

### 3.4 Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	209.965.602,34
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-194.237.880,78
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>15.727.721,56</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	496.451,37
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-406.258,94
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>90.192,43</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>15.817.913,99</b>
1.8	Budgetüberträge nach 2019	2.813.848,00
<b>2. Finanzrechnung</b>		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.273.670,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.481.801,15
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>44.791.869,45</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.243.835,99
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.887.910,36
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-18.644.074,37</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>26.147.795,08</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.203.333,33
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.303.326,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-8.099.992,67</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>18.047.802,41</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	23.599.911,30
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.489.682,64</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>41.647.713,71</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>45.137.396,35</b>
2.16	Haushaltsübertragungen nach 2019	36.165.212,84
<b>3. Bilanz</b>		
3.1	Immaterielles Vermögen	62.846,21
3.2	Sachvermögen	333.388.310,09
3.3	Finanzvermögen	162.625.597,37
3.4	Abgrenzungsposten	14.425.162,13
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>510.501.915,80</b>
3.7	Basiskapital	-245.617.835,62
3.8	Rücklagen	-120.541.060,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-105.576.181,82
3.11	Rückstellungen	-28.829.407,44
3.12	Verbindlichkeiten	-9.067.198,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-870.232,00
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>-510.501.915,80</b>

2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau der Fessenbacher Straße (Investitionsauftrag 711610070081) in Höhe von 326.356,16 EUR sowie für den Ausbau der Ortenberger Straße (Investitionsauftrag 711610070093) in Höhe von 28.441,45 EUR. Die Deckung erfolgt im Jahr 2018 über allgemeine Haushaltsmittel. Im Jahr 2019 werden die Haushaltsmittel in gleicher Höhe gesperrt.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Umgestaltung des Lindenplatzes (Innenstadtprogramm GO\_OG Investitionsauftrag 708610070003) in Höhe von 455.803,11 EUR. Die Deckung erfolgt im Jahr 2018 über allgemeine Haushaltsmittel. Im Jahr 2019 werden die Haushaltsmittel in gleicher Höhe gesperrt.

Begründung: Aufgrund zügiger Baufortschritte wurden die im Folgejahr veranschlagten Mittel bereits im Jahr 2018 benötigt, rein formal ist hierfür die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich. Es erfolgte jedoch lediglich ein zeitversetzter Einsatz der Mittel, insgesamt wurden über die Jahre hinweg nicht mehr Mittel ausgegeben. Im Jahr 2018 erfolgte für die oben genannten Maßnahmen deshalb ein „Haushaltsvorgriff“ auf die veranschlagten Mittel im Jahr 2019. Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2019 vorhanden und wurden dort in entsprechender Höhe gesperrt.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der vorstehende Jahresabschluss wird gemäß § 95b GemO hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht ist von

Montag, 9. Januar, bis Dienstag 17. Januar 2023 (einschließlich),

zur Einsicht in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen, Abteilung Haushalt und Steuern, Am Marktplatz 5 (Marktcenter), Zimmer 421, zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Offenburg, den 21.12.2022

Der Oberbürgermeister:  
i.V.

gez. HP Kopp  
Bürgermeister